

# Umsatzsteuergesetz

11. April 2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>I - Anwendungsbereich</b>	<b>2</b>
§1 Räumlicher Anwendungsbereich . . . . .	2
§2 Steuerpflichtige Unternehmen . . . . .	2
<b>II - Beträge</b>	<b>2</b>
§3 Grundbetrag . . . . .	2
§4 Erhöhter Betrag für wertvolle Naturstoffe . . . . .	2
§5 Ermäßigter Betrag auf grundlegende Naturrohstoffe . . . . .	2
§6 Übergangsregelung bezüglich der Steuerfreigrenze natürlicher Personen . . . . .	2
<b>III - Übergangs- und Schlussbestimmungen</b>	<b>2</b>
§7 Inkrafttreten . . . . .	2

## **I - Anwendungsbereich**

### **§1 Räumlicher Anwendungsbereich**

- (1) Dieses Gesetz gilt für allen Umsatz, der in Wetterberg erlöst wurde.
- (2) Bei internationalem Zahlungsverkehr gilt dieses Gesetz nur, wenn der Anbieter seinen Sitz oder Wohnsitz in der Republik Wetterberg hat und der Kaufvertrag nicht ausdrücklich die Anwendung des Rechts des Sitz oder des Wohnsitzes des Käufers vorschreibt.

### **§2 Steuerpflichtige Unternehmen**

- (1) Aller Umsatz ist umsatzsteuerpflichtig.
- (2) Umsatz natürliche Personen ist von der Umsatzsteuer befreit, sofern er geringer als 100 Diamanten für die Umsätze eines Monats ist.

## **II - Beträge**

### **§3 Grundbetrag**

Der Umsatzsteuerbetrag beträgt aufgerundet 10 vom Hundert.

### **§4 Erhöhter Betrag für wertvolle Naturstoffe**

Der Umsatzsteuerbetrag auf Netherite, Elytren, Shulkerschalen, Totems of Undying und Gegenstände von ähnlichem Wert beträgt aufgerundet 15 vom Hundert.

### **§5 Ermäßigter Betrag auf grundlegende Naturrohstoffe**

Der Umsatzsteuerbetrag auf Lebensmittel und ähnliche Rohstoffe grundsätzlicher Wichtigkeit beträgt aufgerundet 5 vom Hundert.

### **§6 Übergangsregelung bezüglich der Steuerfreigrenze natürlicher Personen**

Für Umsätze oberhalb der Freigrenze der Umsatzsteuer für natürliche Personen wird für jeden zweiten Diamanten über der Freigrenze ein Diamant erhoben, bis der Regelbetrag erreicht ist.

## **III - Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§7 Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 1. April in Kraft.